

Presseinformation

Vaterstetten, 7. August 2023



Vaterstetten obsiegt auch vor dem Oberlandesgericht München

Das Oberlandesgericht München hat mit Urteil vom 07.08.2023 das Urteil des Landgerichts München I vom 19.08.2022 gegen den Finanzvermittler bestätigt, über den die Gemeinde Vaterstetten die Festgeld-Anlagen bei der in die Insolvenz geratene Greensill Bank getätigt hatte. Wegen der Verletzung von Informationspflichten hatte das Landgericht München I den Finanzvermittler bereits zu einem Schadenersatz in Höhe von EUR 1.000.000,00 verurteilt. Die Berufung des Finanzvermittlers blieb insofern ohne Erfolg.

Das Urteil des Oberlandesgerichts München vom 07.08.2023 ist noch nicht rechtskräftig.

Die schriftlichen Urteilsgründe liegen noch nicht vor. Sobald diese vorliegen, erfolgt eine Analyse und eine weitergehende Information.

Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an:

ROESSNER.

Dr. Jochen Weck

Redwitzstr. 4, 81925 München

Tel.: (089) 99 89 22-0, Fax (089) 99 89 22-33

www.roessner.de

kanzlei@roessner.de

Gemeinde Vaterstetten

Erster Bürgermeister Leonhard Spitzauer

leonhard.spitzauer@vaterstetten.de

Pressekontakt:

Gemeinde Vaterstetten

Presse- & Öffentlichkeitsarbeit

Wendelsteinstraße 7, 85591 Vaterstetten

T: 08106 / 383-114

F: 08106 / 383-8114

E: presse@vaterstetten.de

www.vaterstetten.de